



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. November 2018
(OR. en)

14944/18

JEUN 158
EDUC 447
SOC 743
EMPL 556

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14080/18
Betr.:	Entschließung über die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027

Die Delegationen erhalten als Anlage die Entschließung zur Jugendstrategie der Europäischen Union (2019-2027), die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 26./27. November 2018 angenommen hat.

Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierung der Mitgliedstaaten über einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa:

Die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

IN ANERKENNUNG der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU bis 2019. Die EU pflegt seit 2002 eine engagierte jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene¹, die auf den Grundsätzen der aktiven Teilhabe und des gleichberechtigten Zugangs zu Möglichkeiten basiert, in Synergie mit anderen Politikbereichen, die junge Menschen betreffen, wie etwa Bildung und Beschäftigung. Die Zusammenarbeit hat politische und legislative Veränderungen in den Mitgliedstaaten veranlasst und zum Kapazitätsaufbau von Jugendorganisationen beigetragen.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass mit dieser Entschließung auf den Entwurf einer EU-Jugendstrategie abgezielt wird, die es ermöglicht, eine gemeinsame und in sich geschlossene Antwort der EU auf die Herausforderungen zu finden, die sich den jungen Menschen überall in Europa stellen, und durch die die diesbezüglichen Bemühungen und Initiativen der Mitgliedstaaten ergänzt werden, und dass ein solches Ziel daher auf EU-Ebene besser erreicht werden kann als durch die Mitgliedstaaten allein. Der Rat kann daher im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip Initiativen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Gemäß dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Entschließung nicht über das für die Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus –

¹ Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)
Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (27. Juni 2002).

STELLT FOLGENDES FEST:

1. Junge Menschen haben eine besondere Rolle in der Gesellschaft und stehen besonderen Herausforderungen gegenüber

Junge Menschen wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen, auf andere Menschen zugehen und sie unterstützen. Im Laufe ihrer Entwicklung hin zur Selbstbestimmung erleben sie verschiedene typische Übergänge in ihrem Leben und in ihrem persönlichen Umfeld: von der Ausbildung zur Arbeit, alleine wohnen, Partnerschaften oder eine Familie gründen. Viele sehen sich einer ungewissen Zukunft gegenüber, denn es ist nicht absehbar, wie sich die Globalisierung und der Klimawandel, der technologische Wandel, demografische und sozioökonomische Entwicklungen, Populismus, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Fake News schließlich auf Beschäftigung, Qualifikationen oder die Funktionsweise unserer Demokratien auswirken werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den jungen Menschen zuteil werden, die Gefahr laufen aus potenziellen Diskriminierungsgründen – wie ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, Glauben oder ihre politische Meinung – an den Rand gedrängt zu werden.

Sozioökonomische Ausgrenzung und demokratische Ausgrenzung gehen Hand in Hand².

Jugendliche, die mit Benachteiligungen zu kämpfen haben, sind in der Regel weniger aktive Bürgerinnen und Bürger und haben weniger Vertrauen in die Institutionen. Europa kann sich ungenutzte Talente, soziale Ausgrenzung oder Desinteresse unter seinen Jugendlichen nicht leisten. Junge Menschen sollten nicht nur Architekten ihres eigenen Lebens sein, sondern sie sollten auch zu einem positiven Wandel in der Gesellschaft beitragen. Damit junge Menschen die Vorteile von EU-Maßnahmen voll ausschöpfen können, müssen diese ihre Wünsche, Kreativität und Talente berücksichtigen und auf ihre Bedürfnisse eingehen. Die Jugend wiederum bereichert die Ziele der EU: Dem EU-Jugendbericht³ zufolge ist diese Generation die am besten ausgebildete Generation, die es je gab, und sie ist besonders qualifiziert in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und sozialen Medien.

² Eurofound – Abschnitt zu NEETs: <https://www.eurofound.europa.eu/topic/NEETs>

³ Dok. 9264/18 ADD 2 – SWD(2018) 169 final Teil 1-7.

2. Eine EU-Jugendstrategie 2019-2027 wird gebraucht

Die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027 zielt ausgehend von den Erfahrungen und Beschlüssen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre⁴ darauf ab, die bestehenden und künftigen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen überall in Europa gegenübersehen, zu meistern. Die EU-Jugendstrategie bietet einen Rahmen für Ziele, Prinzipien, Prioritäten, Kernbereiche und Maßnahmen bei der jugendpolitischen Zusammenarbeit für alle einschlägigen Akteure, wobei ihren jeweiligen Zuständigkeiten und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen wird.

Die einschlägigen Akteure sind unter anderem die EU-Mitgliedstaaten, die betroffenen Organe der Europäischen Union und andere internationale Organisationen, wie beispielsweise der Europarat, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Jugendräte, Jugendorganisationen, Organisationen, die mit jungen Menschen arbeiten, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendforscherinnen und -forscher sowie Akteure der Zivilgesellschaft aber auch Strukturen des Programms Erasmus + und des Europäische Solidaritätskorps sowie ihre Folgeprogramme.

Indem alle jungen Menschen einbezogen und befähigt werden, kann die Jugendpolitik dazu beitragen, erfolgreich die Vision eines Kontinents zu verwirklichen, auf dem junge Menschen Chancen ergreifen und sich mit europäischen Werten identifizieren können.

3. Die Europäischen Jugendziele schaffen eine Vision für Europa

Im Zuge des sechsten Zyklus des strukturierten Dialogs unter dem Motto "Jugend in Europa: Wie geht es weiter?" haben Entscheidungsträger, junge Menschen und Forscher gemeinsam Themen gesammelt, die junge Menschen in einer EU-weiten Konsultation als wichtig angegeben hatten, und haben diese in 11 Bereiche zusammengefasst. Aus dem Ergebnis dieses partizipativen Verfahrens, an dem junge Menschen aus allen Teilen Europas beteiligt waren, wurden elf europäische Jugendziele entwickelt. Diese geben die Ansichten der europäischen Jugend wieder und die Vision derer, die an dem strukturierten Dialog aktiv beteiligt waren.

⁴ Mitteilung der Kommission: "Investieren in Europas Jugend" (COM(2016) 940), Schlussfolgerungen des Rates zu den strategischen Perspektiven für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018, Mai 2017.

Sie sind ein Beleg dafür, dass viele junge Europäerinnen und Europäer dabei mitwirken wollen, die Richtung festzulegen, die die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit einschlagen sollte. Die EU-Jugendstrategie sollte dazu beitragen, diese Vision der jungen Menschen zu verwirklichen, indem Politikinstrumente der EU-Ebene bereitgestellt sowie von allen Akteuren Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffen werden.

Die europäischen Jugendziele werden als unverfälschte Verlautbarung der Teilnehmenden in ihrer vollen Länge in Anlage 3 wiedergeben, um der EU, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Akteuren und zuständigen Behörden unter gebührender Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, der nationalen Zuständigkeiten und der Vereinigungsfreiheit als Inspiration und Orientierung zu dienen.

BEGRÜBT

die Mitteilung der Kommission "Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen" vom 24. Mai 2018⁵.

STELLT DAHER ÜBEREINSTIMMEND FOLGENDES FEST:

1. Allgemeine Ziele

Die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene soll das Potenzial der Jugendpolitik bestmöglich nutzen. Sie fördert die Teilhabe der Jugendlichen am demokratischen Leben gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie fördert zudem das soziale und bürgerschaftliche Engagement und zielt darauf ab, dass alle jungen Menschen über die notwendigen Grundlagen verfügen, um sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

In den kommenden Jahren soll die Strategie

- es jungen Menschen ermöglichen, ihr eigenes Leben zu gestalten, bei ihrer persönlichen Entwicklung und ihrem persönlichen Wachstum hin zur Selbstständigkeit helfen, sie widerstandsfähiger machen und sie mit Lebenskompetenzen ausstatten, damit sie in einer sich verändernden Welt zurechtkommen;

⁵ Dok. 9264/18 + ADD 1bis 8 – COM(2018) 269 final.

- junge Menschen ermutigen und sie mit den notwendigen Mitteln ausstatten, sich durch Identifizierung mit den Werten der EU und einer europäischen Identität als aktive und solidarische Bürgerinnen und Bürger für einen positiven Wandel einzusetzen;
- politische Entscheidungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf junge Menschen in allen Bereichen, insbesondere Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und soziale Inklusion verbessern;
- zur Beseitigung der Jugendarmut und aller Formen von Diskriminierung beitragen und die soziale Inklusion junger Menschen fördern.

2. Leitprinzipien

Die europäische Jugendpolitik und sämtliche im Rahmen der Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027 durchgeführten Maßnahmen müssen fest im internationalen Menschenrechtssystem verankert sein. Folgende Prinzipien müssen in allen politischen Maßnahmen und Tätigkeiten in Bezug auf junge Menschen zur Anwendung kommen:

- A. Gleichheit und Nichtdiskriminierung: Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Erkenntnis, dass junge Menschen Gefahr laufen, mehreren Formen von Diskriminierung ausgesetzt zu sein, einschließlich der Diskriminierung aufgrund des Alters, sowie Berücksichtigung der unter anderem in den Artikeln 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundsätze.
- B. Inklusion: in Anbetracht der Tatsache, dass junge Menschen keine homogene Gruppe sind und daher unterschiedliche Bedürfnisse, Hintergründe, Lebenssituationen und Interessen haben, sollte die EU-Jugendstrategie Tätigkeiten und politische Maßnahmen fördern, die für alle jungen Menschen inklusiv sind, insbesondere für jene mit geringeren Möglichkeiten und/oder jenen, deren Stimme möglicherweise überhört wird.
- C. Teilhabe: in Anerkennung des Potenzials, dass alle jungen Menschen der Gesellschaft zu bieten haben, sollten alle politischen Maßnahmen und Tätigkeiten in Bezug auf junge Menschen ihrem Recht Rechnung tragen, im Wege einer substanziellen Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entwicklung, der Umsetzung und der Nachbereitung von sie betreffenden politischen Maßnahmen teilzuhaben. In diesem Zusammenhang sollten politische Maßnahmen in der Erkenntnis durchgeführt werden, dass die digitale Kommunikation eine Veränderung der demokratischen und zivilen Teilhabe mit sich bringt.

- D. Globale, europäische, nationale, regionale und lokale Dimension: um die nachhaltige Wirkung auf junge Menschen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Umsetzung der EU-Jugendpolitik vor dem Hintergrund der Verflechtung mit der regionalen und der lokalen Ebene umgesetzt wird und dass Tätigkeiten durchgeführt werden, um die jugendpolitischen Maßnahmen an der Basis zu unterstützen. Gleichzeitig sollten die Ansichten der jungen Menschen berücksichtigt werden, wenn globale Themen angegangen werden.
- E. Dualer Ansatz: Politische Maßnahmen, die darauf abzielen, das Leben von jungen Menschen zu verbessern, können nie nur auf den Bereich Jugend selbst beschränkt sein. Daher ist der im vorangegangenen Rahmen für die Zusammenarbeit 2010-2018 beschlossene duale Ansatz weiterhin unabdingbar, da mit diesem Jugendfragen einerseits durch Einbeziehung von Initiativen in die unterschiedlichen Politikbereiche und andererseits durch spezifische Initiativen im Jugendsektor angegangen werden sollen.

EINIGT SICH DESWEITEREN auf

1. Arbeiten an einer wirksamen, gezielten, gemeinsamen sowie sektorenspezifischen und -übergreifenden Umsetzung

Das Leben von jungen Menschen wird durch politische Maßnahmen in vielen verschiedenen Politikbereichen und auf unterschiedlichen Umsetzungsebenen geprägt. Daher lässt sich nur dadurch, dass Jugendfragen als Priorität in die unterschiedlichen Politikbereiche durchgängig einbezogen werden, gewährleisten, dass die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen oder die Auswirkungen auf diese bei geplanten politischen Maßnahmen oder Programmen berücksichtigt werden. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, sollte auf EU-Ebene weiterhin grundsätzlich ein bereichsübergreifender Ansatz verfolgt werden. Darüber hinaus kann sich die durchgängige Berücksichtigung von Jugendfragen nur dann als wirksam erweisen, wenn dadurch auch eine Mitsprache für junge Menschen in allen möglichen, sie betreffenden Politikbereichen garantiert ist.

Die sektorübergreifende Zusammenarbeit sollte auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung verstärkt werden, indem Synergien angestrebt werden, Komplementarität zwischen den Maßnahmen hergestellt und für eine starke Einbeziehung der Jugend gesorgt wird.

2. Angehen der Kernbereiche des Jugendsektors: Beteiligung. Begegnung. Befähigung.

a. Beteiligung.

Die Schaffung von Möglichkeiten für das Engagement junger Menschen nicht nur in ihrem täglichen Leben, sondern auch im demokratischen Leben ist von entscheidender Bedeutung für eine funktionierende Demokratie und die Gesellschaft im Ganzen. Den Schwerpunkt auf die Teilhabe junger Menschen zu legen ist besonders wichtig, da jede Entscheidung, die heute getroffen wird, sich auf die derzeitige Generation junger Menschen am längsten auswirken wird. Darüber hinaus ist die Gruppe der jungen Menschen in den politischen Einrichtungen geringer vertreten und hat weniger Möglichkeiten der Einflussnahme und der Teilhabe am Entscheidungsprozess als andere Altersgruppen. Die EU-Jugendstrategie zielt auf eine substanzielle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen ab.

Die Beteiligung junger Menschen muss daher ein Eckpfeiler der künftigen Zusammenarbeit in der EU-Jugendpolitik sein. Dies bedeutet auch, dass junge Menschen bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von sie betreffenden politischen Maßnahmen, wie beispielsweise der EU-Jugendstrategie sowie der nationalen Jugendstrategien, ein Mitspracherecht haben müssen. Um so inklusiv wie möglich zu sein und sich an aktuelle und künftige Herausforderungen anpassen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, neue und alternative Formen der Teilhabe auszuloten.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

- die inklusive demokratische Teilhabe von allen jungen Menschen an der Gesellschaft und am demokratischen Prozess zu fördern und zu unterstützen;
- junge Menschen, Jugendorganisationen und andere Organisatoren von Jugendarbeit in die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der die jungen Menschen betreffenden politischen Maßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv einzubeziehen;
- die Einrichtung und Entwicklung von Jugendvertretungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die das Recht der jungen Menschen auf Teilhabe und Selbstorganisation anerkennen, die Anerkennung von repräsentativen Jugendstrukturen und ihre Einbeziehung in die Arbeit der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Verwaltungen zu unterstützen;

- den EU-Jugenddialog⁶ zu fördern und zu begleiten, damit die verschiedenen Stimmen junger Menschen beim Entscheidungsprozess auf allen Ebenen gehört werden, und die Entwicklung bürgerschaftlicher Kompetenzen durch politische Bildung und Lernstrategien zu unterstützen;
- Möglichkeiten des "Erwerbs von Partizipationskompetenz" unterstützen und entwickeln, indem Interesse an partizipativen Maßnahmen geweckt wird und junge Menschen unterstützt werden, sich auf die Teilhabe vorzubereiten;
- die Anwendung von innovativen und alternativen Formen der demokratischen Teilhabe auszuloten und zu fördern, z.B. digitale Demokratieinstrumente und Erleichterung des Zugangs, um so die Teilhabe der Jugend am demokratischen Leben zu fördern und junge Menschen inklusiv einzubeziehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige junge Menschen keinen Zugang zum Internet und digitalen Technologien haben oder ihnen die Fertigkeiten fehlen, diese zu nutzen.

b. Begegnung

Junge Menschen in Europa sind immer stärker vernetzt. Begegnungen, Beziehungen und Erfahrungsaustausch sind ausschlaggebend für Solidarität und die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Diese Beziehungen werden am besten durch unterschiedliche Formen der Mobilität gefördert.

Die Möglichkeiten, Austausch, Zusammenarbeit, kulturelles und bürgerschaftliches Handeln in einem europäischen Zusammenhang zu erleben, müssen daher für alle jungen Menschen zugänglich sein. Dies gestattet ihnen, persönliche, soziale und bürgerschaftliche Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken, kritisches Denken und Kreativität zu entwickeln, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und aktive europäische Bürgerinnen und Bürger zu werden. Jugendaustausch und Projekte im Rahmen von Erasmus +, des Europäischen Solidaritätskorps und ihrer Nachfolgeprogramme sind Quellen interkulturellen Lernens und der Befähigung insbesondere für junge Menschen mit geringeren Möglichkeiten.

Die EU-Jugendzusammenarbeit sollte diese Möglichkeiten für junge Menschen fördern. Sie sollte von EU-Programmen wie Erasmus + und dem Europäischen Solidaritätskorps und ihren Nachfolgeprogrammen profitieren, damit die Kenntnisse über junge Menschen und ihre Erwartungen verbessert und die politische Zusammenarbeit sowie die Schaffung von Gemeinschaftsstrukturen gestärkt werden.

⁶ Weitere Einzelheiten siehe Anlage 1 zum EU-Jugenddialog.

Die EU-Jugendstrategie sollte außerdem die Vernetzung junger Menschen in der EU und den Kandidatenländern, mit der Östlichen Partnerschaft und den Partnern des westlichen Balkans⁷ sowie mit anderen Drittstaaten, mit denen die EU Assoziierungs- und Kooperationsabkommen hat, unterstützen – gegebenenfalls mit EU-Hilfe durch die einschlägigen Förderprogramme der EU.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

- grenzübergreifende Mobilitätsmöglichkeiten für alle jungen Menschen sowie für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter einschließlich Freiwilligenaktivitäten im zivilgesellschaftlichen Sektor zugänglich zu machen, indem Hindernisse beseitigt und Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden, bei denen ein besonderer Schwerpunkt auf junge Menschen mit weniger Möglichkeiten gelegt werden sollte;
- das solidarische Engagement junger Menschen durch Förderregelungen zu unterstützen und Komplementarität und die Synergien zwischen den EU-Finanzierungsinstrumenten und den nationalen, regionalen und lokalen Systemen zu suchen;
- junge Menschen und Jugendorganisationen aktiv in den Entwurf, die Umsetzung und die Bewertung einschlägiger EU-Finanzierungsprogramme einzubeziehen;
- bewährte Verfahren auszutauschen und weiter an wirksamen Systemen zur Bewertung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu arbeiten, die durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden, einschließlich solidarischer und freiwilliger Tätigkeiten, bei fortgeführter Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens.

c. **Befähigung**

Junge Menschen zu befähigen, bedeutet, sie zu ermutigen, ihr Leben selbst zu gestalten. Hierfür bedarf es ausreichender Ressourcen und Instrumente sowie eines Umfelds, das bereit ist, jungen Menschen wirklich zuzuhören. Derzeit sind junge Menschen überall in Europa mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, etwa mit Problemen beim Zugang zu ihren gesellschaftlichen Rechten, mit sozialer Ausgrenzung und mit "Fake News" und Propaganda.

⁷ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/policy/eu-and-western-balkans_en

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und deshalb eine echte Befähigung junger Menschen zu ermöglichen, gilt es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, die auf die besondere Situation junger Menschen ausgerichtet sind und somit ihre Lebensumstände in der EU verbessern.

Dabei kann Jugendarbeit jedweder Form als Katalysator für Befähigung dienen: Jugendarbeit verschafft jungen Menschen bei ihrem Eintritt ins Erwachsenenalter⁸ einzigartige Vorteile, denn sie bietet ihnen ein sicheres Umfeld, in dem sie Selbstvertrauen und nicht-formale Lehrerfahrungen erwerben können. Bekanntlich werden jungen Menschen im Rahmen von Jugendarbeit wichtige persönliche, berufliche und unternehmerische Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, was beispielsweise Teamarbeit, Führungsstärke, interkulturelle Kompetenzen, Projektmanagement, Problemlösung und kritisches Denken anbelangt. In einigen Fällen ist Jugendarbeit eine Brücke zu allgemeiner oder beruflicher Bildung oder Beschäftigung und verhindert so Ausgrenzung.

Um diese Vorteile zu nutzen, muss das nicht-formale und informelle Lernen im Wege der Jugendarbeit, von dem insbesondere junge Menschen mit geringen formalen Qualifikationen profitieren, stärker anerkannt werden, um die Beschäftigungsaussichten zu verbessern. Dies kann durch einen systematischeren Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten verbessert werden.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

- eine europäische Jugendarbeitsagenda für Qualität und Innovation in der Jugendarbeit und die Anerkennung von Jugendarbeit auszuarbeiten und umzusetzen. Um das vorhandene Potenzial voll zu nutzen, muss das Fachwissen von Jugendvertretungen, Jugendorganisationen sowie von in der Jugendarbeit und -forschung tätigen Personen herangezogen werden. Zudem sollten Synergien mit der Arbeit des Europarates in diesem Bereich gefördert werden;
- den Aufbau einer qualitätsvollen Jugendarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu unterstützen, was die Entwicklung diesbezüglicher Strategien, die Schulung von Jugendbetreuern, die Festlegung von Rechtsrahmen und die Zuweisung ausreichender Ressourcen einschließt;

⁸ Expertengruppe zum Thema "Der Beitrag der Jugendarbeit und des nicht-formalen und informellen Lernens zur Bewältigung der Herausforderungen, denen junge Menschen insbesondere beim Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben gegenüberstehen".
http://ec.europa.eu/assets/eac/youth/library/reports/contribution-youth-work-summary_de.pdf

- Angebote der Jugendarbeit auf allen Ebenen, auch Basisinitiativen, zu unterstützen und anzuerkennen, dass Jugendorganisationen im Wege der Jugendarbeit und nichtformaler Bildungsmaßnahmen Kompetenzen entwickeln und soziale Inklusion fördern, wobei die nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen in diesem Bereich zu beachten sind;
- soweit möglich leicht zugängliche Jugendkontaktstellen einzurichten und weiter auszubauen, die ein breites Spektrum an Diensten gewährleisten und/oder Informationen, einschließlich Finanzberatung sowie Orientierung und Unterstützung im Hinblick auf die berufliche Laufbahn, Gesundheit und Beziehungen sowie Möglichkeiten für Bildung, Kultur und Beschäftigung bieten;

ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

3. auf der Grundlage von Instrumenten und Governance zusammenzuarbeiten.

Für eine effektive Umsetzung der EU-Jugendstrategie in der gesamten EU und den Mitgliedstaaten bedarf es konkreter Instrumente. Um die Ziele der EU-Jugendstrategie zu erreichen, sollen gegebenenfalls auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- a. Evidenzbasierte Jugendpolitik und Wissensaufbau: Die EU-Jugendstrategie sollte evidenzbasiert sein und bei den tatsächlichen Bedürfnissen und Lebensumständen junger Menschen ansetzen. Hierfür ist es notwendig, kontinuierlich Forschung zu betreiben, Wissen aufzubauen und den Kontakt zu jungen Menschen und Jugendorganisationen zu suchen. Die Erhebung aufgeschlüsselter Daten über junge Menschen ist besonders wichtig, um bessere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Bedürfnisse unterschiedliche Gruppen junger Menschen, insbesondere diejenigen mit geringeren Chancen, haben. Eine evidenzbasierte Politik sollte sich auf Youth Wiki, Jugendforschungsnetze und eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem Europarat, der OECD und anderen Gremien einschließlich Jugendorganisationen stützen.

- b. Voneinanderlernen und Verbreitung von Informationen: Die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die einschlägigen Interessenträger sollten voneinander lernen, um die Jugendpolitik in zentralen und in sektorübergreifenden Bereichen voranzubringen. Expertengruppen werden weiterhin politische Orientierungshilfen ausarbeiten, praktische Tools entwickeln und bewährte Verfahren austauschen; diese Strategie bietet neue Instrumente für das Voneinanderlernen wie Peer-Learning und Peer-Beratung, hochrangige Foren, Analysen und Studien, entsprechend den Prioritäten der EU-Jugendstrategie insgesamt und im Rahmen der dreijährigen Arbeitspläne. Dabei soll in Bezug auf hochwertige Informationen zum Thema Jugend, die Kontaktpflege und die Verbreitung von Informationen ein systematischerer Ansatz verfolgt werden, der sich auf bestehende Netze stützt.
- c. Partizipative Governance: In der Erkenntnis, dass junge Menschen über ihr eigenes Leben selbst am besten Bescheid wissen, müssen sie und die sie vertretenden Organisationen in den verschiedenen Phasen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie unbedingt eingebunden werden. Teilhabe bewirkt, dass junge Menschen und ihre Anliegen besser wahrgenommen werden, aber auch dass die jugendpolitischen Entscheidungsträger stärker ins Blickfeld junger Menschen rücken. Teilhabe soll zudem für eine größerer Legitimität und Anerkennung der jugendpolitischen Maßnahmen sorgen. Um eine Grundlage für einen regelmäßigen gesellschaftlichen Dialog zu schaffen, den Interessenträgern eine wichtigere Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der Strategie einzuräumen und Möglichkeiten für den Austausch von Informationen über Maßnahmen und Ergebnisse zu bieten, wird eine Plattform im Rahmen der EU-Jugendstrategie geschaffen, die die partizipative Governance und die Koordinierung der Umsetzung der Strategie erleichtern soll. Die Kommission wird ersucht, spezielle Treffen zu veranstalten, bei denen gegebenenfalls Vertreter der EU-Organe, der Mitgliedstaaten, der nationalen Erasmus+-Agenturen, der nationalen Agenturen des Europäischen Solidaritätskorps, von Jugendorganisationen und sonstigen einschlägigen Interessenträgern sowie Vertreter lokaler und regionaler Behörden zusammenkommen.
- d. Mobilisierung von EU-Programmen und EU-Fonds: Die Strategie wird eine wirksame Nutzung von EU-Programmen und EU-Fonds fördern, darunter Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020, einschließlich der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen, Kreatives Europa und deren Nachfolgeprogramme. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, nach Synergien zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Finanzierungsquellen zu suchen.

- e. Überwachung der EU-Förderung: Zur Transparenz der EU-Maßnahmen zugunsten junger Menschen sollte gehören, dass die EU-Jugendförderung gegebenenfalls mit Hilfe bestehender Mechanismen überwacht wird.
- f. Vermitteln der EU-Jugendstrategie: In Anbetracht der verschiedenen Interessenträger, die an der Politik zugunsten junger Menschen beteiligt sind, müssen Zweck und Inhalt der EU-Jugendstrategie umfassend und in einer jugendgerechten Sprache vermittelt werden. Die EU-Jugendstrategie sowie die europäischen Jugendziele können Menschen, die in die Gestaltung der Jugendpolitik eng eingebunden sind, sowie anderen Akteuren Orientierung bieten und ein neues, positives Bild der EU-Jugendpolitik und der Jugendarbeit in Europa verbreiten.
- g. Planer für künftige nationale Maßnahme⁹: Der Planer für künftige nationale Maßnahmen soll den Mitgliedstaaten ermöglichen, im Einklang mit der EU-Jugendstrategie freiwillig gemeinsame Prioritäten festzulegen. Er soll für mehr Transparenz bei der Umsetzung jugendpolitischer Strategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sorgen. Auf diese Weise dürften sich leichter geeignete Partner für Initiativen des Voneinanderlernens finden lassen, die den individuellen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entsprechen. Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollte der Planer für künftige nationale Maßnahmen auf bestehenden nationalen jugendpolitischen Rahmen/nationalen Jugendstrategien aufbauen.
- h. EU-Jugenddialog¹⁰: Auf Grundlage der Ergebnisse des strukturierten Dialogs mit jungen Menschen und Jugendorganisationen wird ein neuer EU-Jugenddialog mit den erforderlichen Tools eingeführt, um noch mehr Entscheidungsträger und junge Menschen, insbesondere solche, die kein Gehör finden und/oder geringere Chancen haben, in die Entscheidungsprozesse und die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einzubinden und ihr Engagement und ihre politische Teilhabe in der EU und der Gesellschaft insgesamt zu fördern. Überdies sollte ein regelmäßigerer Austausch zwischen den im Rahmen des EU-Jugenddialogs eingesetzten nationalen Arbeitsgruppen und der Europäischen Kommission erleichtert werden.

⁹ Weitere Einzelheiten siehe Anlage 2 zum Planer für künftige nationale Maßnahmen.

¹⁰ Weitere Einzelheiten siehe Anlage 1 zum EU-Jugenddialog.

- i. Der/die EU-Jugendkoordinator/in: Der Rat begrüßt, dass die Europäische Kommission ein/eine EU-Jugendkoordinator/in einsetzen will, um die sektorübergreifende Zusammenarbeit, den Wissensaufbau und den Austausch über Jugendfragen in ihren Dienststellen zu verstärken. Der/die EU-Jugendkoordinator/in sollte mit den verschiedenen Interessenträgern Hand in Hand arbeiten, um eine einheitliche Kommunikation gegenüber jungen Menschen sicherzustellen.

- j. Information und Unterstützung junger Menschen: Indem in ausreichendem Maße auf allen Ebenen gute Informationsdienste und -plattformen für die Jugend, darunter das europäische Jugendportal, bereitgestellt und europaweit tätige Organisationen unterstützt werden, kann dafür gesorgt werden, dass alle jungen Menschen in gleicher Weise Zugang zu qualitätsvollen Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten und über Jugenddienste und EU-Programme für junge Menschen haben;

- k. EU-Arbeitspläne für die Jugend: Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfolgt in dreijährigen Planungszeiträumen, die sich über zwei Dreivorsitze erstrecken. Die Prioritäten und Maßnahmen für den jeweiligen Planungszeitraum werden im EU-Arbeitsplan für die Jugend vorgestellt. Der Rat wird diese EU-Arbeitspläne gemeinsam mit der Kommission festlegen, und zwar erstmals für den Zeitraum 2019-2021¹¹. Diese Pläne sollten auf den Leitprinzipien und Prioritäten der Strategie beruhen, wobei Jugendfragen auch in anderen Ratsformationen und ihren Vorbereitungsgremien in den einschlägigen Politikbereichen erörtert werden sollten.

¹¹ Weitere Einzelheiten siehe Anlage 4 zum EU-Arbeitsplan für die Jugend 2019-2021.

- l. Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung: Um die Fortschritte bei der Koordinierung der Politik zu bewerten und zu erleichtern, sollten sie regelmäßig überwacht werden. Dabei sollte ermittelt werden, welche Verfahren sich bewährt haben und unter welchen Bedingungen sie sich übertragen lassen, sodass die Mitgliedstaaten leichter voneinander lernen können. Die Kommission wird alle drei Jahre über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie Bericht erstatten, wobei sie sich unter anderem auf Informationen der Mitgliedstaaten und von Youth Wiki stützen wird. Youth Wiki wird weiter Informationen über die Entwicklung der nationalen Jugendstrategien bereitstellen. Auf EU-Ebene werden Jugendorganisationen und sonstige einschlägige Interessenträger über die Plattform der EU-Jugendstrategie eng in die Überwachung der Fortschritte eingebunden. Die Übersichtstafel der EU-Indikatoren für die Jugend kann herangezogen werden, um die Gesamtsituation junger Menschen in den Mitgliedstaaten zu überwachen. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden ersucht, diese Übersichtstafel im ersten Jahr nach Annahme der EU-Jugendstrategie zu überprüfen. Dabei könnten quantitative und qualitative Indikatoren und Richtwerte festgelegt werden, die auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und der beteiligten Sektoren zugeschnitten sind und herangezogen werden können, um bewährte Verfahren miteinander zu vergleichen und die Umsetzung der Strategie zu überwachen. Ab 2019 sollte eine politische Überprüfung der EU-finanzierten Forschungsprojekte durchgeführt werden, die relevante Erkenntnisse für den Bereich der Jugendpolitik liefert.
- m. Halbzeitüberprüfung: Der Rat wird auf Grundlage eines Evaluierungsberichts, den die Kommission bis zum 31. Dezember 2023 vorlegen soll, eine Halbzeitüberprüfung der EU-Jugendstrategie vornehmen. Gegebenenfalls wird er diese EntschlieÙung im Jahr 2024 überarbeiten, um sie an etwaige neue Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen.
-

- Anlage 1 zum EU-Jugenddialog

1. Einleitung

"EU-Jugenddialog" bedeutet den Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen, der politische und andere Entscheidungsträger ebenso wie Sachverständige, Forscher und gegebenenfalls weitere einschlägige Akteure der Zivilgesellschaft einbezieht. Er dient als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch und die ständige Rücksprache über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und über das weitere Vorgehen¹².

Der EU-Jugenddialog ist die Weiterentwicklung des Prozesses des strukturierten Dialogs, der mit der Entschließung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) eingerichtet und in den darauffolgenden Jahren anhand der Ergebnisse einer kontinuierlichen Überwachung und Evaluierung weiterentwickelt wurde¹³.

In der Entschließung des Rates zum strukturierten Dialog vom Mai 2017 wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, *"den Prozess des strukturierten Dialogs und seine Ziele für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018 zu überprüfen und zu überlegen, wie ein sinnvoller und konstruktiver Dialog und eine sinnvolle und konstruktive Interaktion mit jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit Jugendorganisationen, Jugendforschern und mit politischen Verantwortungsträgern, einschließlich Akteuren aus anderen relevanten Sektoren, auf innovative und wirksame Weise gefördert werden können"*¹⁴.

2. Ziele des EU-Jugenddialogs

Der EU-Jugenddialog sollte einen Beitrag zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele leisten und die in der oben genannten Entschließung umrissenen Leitprinzipien der EU-Jugendstrategie befolgen.

¹² Dok. 11865/18, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013.

¹³ Dok. 9264/18 ADD 1 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Ergebnisse der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Jugend 2010-2018 zur Mitteilung der Kommission "Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen".

¹⁴ Dok. 9632/17, Entschließung des Rates zum strukturierten Dialog und zur künftigen Entwicklung des Dialogs mit jungen Menschen im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018.

Mit dem EU-Jugenddialog werden die folgenden konkreten Ziele verfolgt:

- a) Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa in Einklang mit Artikel 165 AEUV;
- b) Förderung gleichberechtigter Teilhabe von jungen Frauen und jungen Männern;
- c) Einbeziehung unterschiedlicher Meinungen und Gewährleistung, dass es allen jungen Menschen frei steht, einen Beitrag zur Politikgestaltung zu leisten;
- d) Herbeiführung eines positiven Wandels in der Jugendpolitik auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene;
- e) Stärkung des Bürgersinns junger Menschen und ihres Gefühls der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und zur Europäischen Union.

3. Umsetzung des EU-Jugenddialogs

Der EU-Jugenddialog sollte vorzugsweise einem Arbeitszyklus von 18 Monaten folgen, wobei pro Zyklus eine thematische Priorität behandelt wird, die eng mit den Prioritäten der EU-Jugendstrategie und gegebenenfalls mit den Europäischen Jugendzielen verknüpft ist.

Dabei sollte jeder Zyklus auf die Erkenntnisse des vorherigen Zyklus aufbauen. Ein kontinuierliches Follow-up ist für die Überwachung der qualitativen Ergebnisse und der allgemeinen Wirkung des gesamten Prozesses unerlässlich. Verfahren zur Messung der qualitativen und/oder quantitativen Wirkung sollten während aller Prozessphasen von allen beteiligten Partnern auf der jeweiligen Ebene durchgeführt werden.

Mit Blick auf die oben genannten Ziele sollte der Jugenddialog auf Konzepte für eine Teilhabe in verschiedenen Phasen aufbauen:

- a) Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten sowie Informationen über das allgemeine Thema von der lokalen bis zur europäischen Ebene;
- b) Konsultation, einschließlich interaktiver Online- und Offline-Methoden sowie faktengestützter Forschungsergebnisse;
- c) direkter Dialog zwischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen, gestützt auf bewährte Verfahren für methodische Konzepte, die bisher im Rahmen des strukturierten Dialogs entwickelt wurden, und auf stetige diesbezügliche Innovationen;
- d) fortlaufende Partnerschaft bei der Verwaltung des Prozesses auf nationaler und europäischer Ebene, gegebenenfalls einschließlich Partnerschaften mit einschlägigen Sektoren je nach Thema des Zyklus.

4. Steuerung des EU-Jugenddialogs

Die Steuerung des EU-Jugenddialogs sollte sich weiter auf die Erfahrungen der Vergangenheit stützen, gleichzeitig sollte ein klareres und schlankeres Verfahren angestrebt werden.

Unterschiedliche Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise mit Jugendräten, Jugendorganisationen und anderen Akteuren im Jugendbereich sowie Partnern aus anderen Sektoren, können der Umsetzung und der Steuerung des EU-Jugenddialogs zuträglich sein.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Beteiligung von jungen Menschen in allen Phasen der Umsetzung des EU-Jugenddialogs zu ermöglichen, unter anderem indem der nationale Jugendrat eine führende Rolle in der nationalen Arbeitsgruppe erhält.

- Anlage 2 zum Planer für künftige nationale Maßnahmen

Um die Transparenz bei der Umsetzung der jugendpolitischen Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu erhöhen, soll der Planer für künftige nationale Maßnahmen den Mitgliedstaaten ermöglichen, im Einklang mit der EU-Jugendstrategie freiwillig über ihre Prioritäten zu informieren.

Die jugendpolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten gehören zu den wichtigsten Instrumenten zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Sie werden häufig in einer nationalen Jugendstrategie oder einem gleichwertigen jugendpolitischen Planungsdokument zusammengefasst. Der Inhalt solcher nationaler Jugendstrategien kann für andere Mitgliedstaaten insofern von größter Bedeutung sein, als sie es ihnen ermöglichen, Synergien zu schaffen, Peer-Learning zu fördern und dazu beitragen, verschiedene Interessen und spezifische Bedürfnisse der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung der Jugendpolitik aufzuzeigen und zu bündeln.

Die Zusammenstellung der nationalen Prioritäten im Jugendbereich hat folgende Ziele:

- eine Wissensbasis zu schaffen, die potenzielle bilaterale oder multilaterale Projekte sowie Maßnahmen im Bereich der Gestaltung der Jugendpolitik anstoßen kann;
- es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, mit anderen Mitgliedstaaten in Bezug auf nationale Bedürfnisse und künftige Strategien gemeinsam strategisch vorzugehen;
- Bereiche aufzuzeigen, in denen die Mitgliedstaaten voneinander lernen können;
- nationalen und regionalen Maßnahmen eine Rolle auf europäischer Bühne zu geben.

In ihren Planern für künftige nationale Maßnahme könnten die Mitgliedstaaten:

- zuständige Akteure benennen;
- die Übertragung der europäischen Prioritäten in den nationalen Kontext umreißen und sie mit konkreten Maßnahmen verknüpfen;
- darlegen, wie die Maßnahmen in den Plänen an nationale und EU-Finanzierungsprogramme im Jugendbereich, wie Erasmus+, den Europäischen Solidaritätskorps, die Jugendgarantie und deren Nachfolgeprogramme im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, anknüpfen.

Die Entwicklung der Planer für künftige nationale Maßnahmen sollte idealerweise dem Grundsatz der Jugendbeteiligung an der Politikgestaltung entsprechen. Neben der Zusammenarbeit mit sektorenübergreifenden Akteuren könnte auch die Einbindung von für Erasmus+ und den Europäischen Solidaritätskorps zuständigen nationalen Stellen in diesen Prozess gefördert werden.

Um das Potenzial des voneinander Lernens und der Synergien maximal auszuschöpfen, sollte die Planung künftiger nationaler Maßnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden.

– Anlage 3 über die Europäischen Jugendziele –

Die Europäischen Jugendziele¹⁵ sind das Ergebnis des sechsten Zyklus des strukturierten Dialogs mit jungen Menschen, Entscheidungsträgern, Forschern und anderen Akteuren unter dem Motto "Jugend in Europa: Wie geht es weiter?". Ziel dieses Zyklus war es, die Stimmen junger Menschen einzuholen und zusammen zur Entwicklung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 beizutragen.

Die Europäischen Jugendziele schaffen eine Vision für ein Europa, das jungen Menschen dazu verhilft, ihr gesamtes Potenzial zu entfalten. Die Ziele zeigen sektorübergreifende Bereiche, von denen Auswirkungen auf das Leben junger Menschen ausgehen, und Herausforderungen auf, die gemeistert werden müssen.

Die erste Phase des sechsten Zyklus des strukturierten Dialogs konzentrierte sich auf freies und kreatives Denken und die Festlegung eines gemeinsamen Verständnisses über das Thema des Zyklus. Junge Menschen ermittelten zusammen mit Entscheidungsträgern die Themen, die für Politikgestaltung im Jugendbereich relevant sind; diese dienten den beteiligten Forschern als Grundlage für die Konzeption einer europaweiten Konsultation. In der darauffolgenden Konsultationsphase waren junge Menschen aus ganz Europa mit unterschiedlichem Hintergrund durch Fokusgruppen, Umfragen und andere Methoden eingebunden. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Konsultation formulierten Jugenddelegierte zusammen mit Entscheidungsträgern die elf Europäischen Jugendziele, die unten aufgeführt sind; diese wurden von den Ministerinnen und Ministern in der Orientierungsaussprache der darauf folgenden Tagung des Rates (Jugend) der EU allgemein begrüßt. In der letzten Phase des Zyklus stand die Planung konkreter Maßnahmen und die Suche nach Möglichkeiten, wie die Europäischen Jugendziele umgesetzt werden können, im Vordergrund.

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgefordert, sich neben anderen Zielen auch von den Europäischen Jugendzielen inspirieren zu lassen und diese Vision in alle damit verbundenen Politikbereiche und Agenden einzubeziehen, wo immer dies sinnvoll ist.

¹⁵ www.youthgoals.eu

Die Bildsymbole der Jugendziele wurde von Mireille van Bremen entworfen und können zusammen mit dem Design-Handbuch heruntergeladen werden.

Unter gebührender Beachtung der Subsidiarität sollten die Europäischen Jugendziele im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und denen der Union sowie entsprechend den nationalen Umständen behandelt werden. Die Europäischen Jugendziele stellen keine rechtlich bindenden Ziele dar.



#1 DIE EU MIT DER JUGEND ZUSAMMENBRINGEN

Hintergrund: Immer mehr junge Menschen haben kein Vertrauen in die EU. Sie haben Schwierigkeiten, ihre Prinzipien, Werte und Funktionsweise zu verstehen. Auch Demokratiedefizite in den EU-Prozessen wurden als ein Grund für die zunehmende Euroskepsis von jungen Menschen ausgemacht.

Zielvorgabe: Das Gefühl fördern, dass die Jugend Teil des europäischen Projekts ist, sowie Brücken zwischen der EU und jungen Menschen schlagen, um Vertrauen zurückzugewinnen und die Beteiligung zu erhöhen.

Einzelziele:

- In allen Phasen der Entscheidungsfindung in der EU eine wirkungsvolle Beteiligung und einen Dialog mit der Jugend sicherstellen und dafür bestehende Beteiligungsmechanismen verbessern und neue schaffen.
- Sicherstellen, dass alle gleichberechtigten Zugang zu unparteiischen und jugendgerechten Informationen darüber haben, wie die EU funktioniert, wie man sich dort engagieren kann und welche Möglichkeiten sie bietet.
- Die Bildung zum Thema Europa und der EU sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Zusammenhängen stärken.
- Sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten in den politischen und Verwaltungsgremien der EU angemessen vertreten sind, wie es dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger entspricht.
- Das Budget für die europäischen Jugendprogramme erhöhen und ihre Wirkung stärken.
- Das Vertrauen junger Menschen in das Projekt EU aufbauen, indem Demokratiedefizite, fehlende Transparenz und Sichtbarkeit angesprochen werden.
- Einen festen Rahmen schaffen, in dem alle politischen Entscheidungen der EU in Bezug auf Jugendfreundlichkeit, Auswirkungen und Folgen für junge Menschen bewertet werden.



#2 GLEICHBERECHTIGUNG ALLER GESCHLECHTER¹⁶

Hintergrund: Geschlechtsbezogene Diskriminierung trifft viele junge Menschen, vor allem junge Frauen. Chancengleichheit und gleicher Rechtszugang müssen für junge Menschen aller Geschlechter, einschließlich junger nicht-binärer und LSBTQI+¹⁷-Menschen, sichergestellt werden.

Zielvorgabe: Gleichberechtigung aller Geschlechter und in allen Lebensbereichen junger Menschen einen geschlechtersensiblen Umgang sicherstellen.

¹⁶ Unter gebührender Berücksichtigung der Subsidiarität sollten "alle Geschlechter" im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und denen der Union sowie entsprechend der nationalen Gegebenheiten ausgelegt werden.

¹⁷ Unter der Abkürzung "LSBTQI+" sollen nicht-heterosexuelle und/oder nicht-binäre Identitäten zusammengefasst werden; die Buchstaben stehen für "Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer/Questioning, Intersex, und das "+" symbolisiert, dass es sich um eine nicht erschöpfende Aufzählung handelt.

Einzelziele

- Diskriminierung bekämpfen und gleiche Rechte für alle Geschlechter in Bezug auf kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sicherstellen.
- Allgemein ein Bewusstsein für geschlechtsbezogene Ungleichheit und Diskriminierung schaffen, vor allem in den Medien.
- Geschlechtsbezogene Gewalt beenden, indem das Problem benannt und in allen seinen Formen wirkungsvoll bekämpft wird.
- Stereotype Geschlechterrollenbilder beseitigen und für die Akzeptanz vielfältiger Geschlechteridentitäten im Bildungssystem, dem Familienleben, am Arbeitsplatz und anderen Lebensbereichen sorgen.
- Strukturelle geschlechtsbezogene Diskriminierung am Arbeitsmarkt beenden und gleiche Rechte, gleichen Zugang und gleiche Chancen sicherstellen.
- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit und eine gerechte Verteilung der Verantwortung für die Sorgearbeit (z. B. Familien-, Haushalts- und Pfllegetätigkeiten) sicherstellen.
- Gleichberechtigten Zugang zu formaler und non-formaler Bildung sicherstellen und das Bildungssystem geschlechtersensibel gestalten.

#3 INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN



Hintergrund: Ein Drittel der jungen Menschen in Europa ist von Armut und damit von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht. Viele haben keinen Zugang zu ihren gesellschaftlichen Rechten. Viele erfahren weiterhin vielfältige Diskriminierungen, begegnen Vorurteilen und sind Opfer von Hassverbrechen. Neue Migrationsbewegungen haben auch gesellschaftliche und Integrationsherausforderungen mit sich gebracht. Es ist daher entscheidend, sich dafür einzusetzen, dass alle jungen Menschen in Europa, insbesondere diejenigen, die am meisten an den Rand gedrängt und ausgeschlossen sind, ihre Rechte in vollem Umfang verwirklichen können.

Zielvorgabe: Gesellschaftliche Inklusion für alle jungen Menschen ermöglichen und sicherstellen.

Einzelziele

- Rechtlichen Schutz bieten und mithilfe internationaler Rechtsinstrumente alle Arten von Diskriminierung und Hetze bekämpfen, da junge Menschen Opfer vielfältiger Arten von Diskriminierung sind.
- Dafür sorgen, dass gesellschaftlich benachteiligte junge Menschen besser darüber informiert werden, welche Räume, Chancen und Erfahrungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.
- Sicherstellen, dass gesellschaftlich benachteiligte junge Menschen gleichberechtigten Zugang zu formalen und non-formalen Lernumgebungen haben, um alle Dimensionen von gesellschaftlicher Teilhabe abzudecken.
- Die Fähigkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen stärken, mit gesellschaftlich benachteiligten jungen Menschen zu arbeiten.
- Mehr Räume, Chancen, Mittel und Programme bereitstellen, die den Dialog und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, sowie Diskriminierung und Ausgrenzung bekämpfen.

- Soziale Unterstützung stärken, indem das Recht auf einen existenzsichernden Mindestlohn ebenso verankert wird wie faire Arbeitsbedingungen und allgemeiner Zugang zu guter Gesundheitsversorgung. Dabei müssen gezielt Maßnahmen zur Unterstützung von gesellschaftlich benachteiligten jungen Menschen ergriffen werden.
- Sicherstellen, dass gesellschaftlich benachteiligte junge Menschen an allen Entscheidungsprozessen teilhaben und entscheidende Akteure sind. Dies gilt insbesondere, wenn es um ihre eigenen Rechte, ihr Wohlergehen und ihre Interessen geht.



#4 INFORMATION UND KONSTRUKTIVER DIALOG

Hintergrund: Junge Menschen machen die Erfahrung, dass es schwierig sein kann zu überprüfen, ob Informationen zutreffend und zuverlässig sind. Sie müssen besser befähigt werden, sich in der Medienlandschaft zurechtzufinden und am konstruktiven Dialog teilzuhaben.

Zielvorgabe: Besseren Zugang zu verlässlicher Information sicherstellen und die Fähigkeit junger Menschen stärken, Informationen kritisch zu bewerten und sich an einem partizipativen und konstruktiven Dialog zu beteiligen.

Einzelziele

- Junge Menschen befähigen, Informationen kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen und zu produzieren.
- Sicherstellen, dass junge Menschen oft wiederholte irreführende Nachrichten erkennen und anzeigen sowie die Genauigkeit von Nachrichtenquellen prüfen können.
- Sicherstellen, dass junge Menschen Hetze und Diskriminierung im Netz und in der realen Welt erkennen und anzeigen können.
- Sicherstellen, dass junge Menschen on- und offline eine respektvolle, tolerante und gewaltfreie Diskussionskultur pflegen.
- Sicherstellen, dass junge Menschen einen einfachen Zugang zu jugendgerechten Informationen haben, denen ethische und Qualitätsstandards zugrunde liegen.
- Sicherstellen, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie alle anderen, die mit der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen befasst sind, über digitale und Medienkompetenzen verfügen und somit eine verlässliche Informationsquelle für junge Menschen darstellen.



#5 PSYCHISCHE GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

Hintergrund: Eine nennenswerte und stetig wachsende Zahl junger Menschen ist besorgt über die Zunahme von psychischen Gesundheitsproblemen wie extremem Stress, Angstzuständen, Depression und anderen psychischen Erkrankungen bei ihren Altersgenossinnen und -genossen. Junge Menschen verweisen auf den extremen sozialen Druck, unter dem sie heute stehen, und sehen den Bedarf für eine bessere psychische Gesundheitsversorgung.

Zielvorgabe: Verbesserung des psychischen Wohlbefindens erreichen, die Stigmatisierung psychischer Krankheiten beenden und damit die gesellschaftliche Inklusion aller jungen Menschen fördern.

Einzelziele

- Die Entwicklung von Selbstbewusstsein und eines weniger konkurrenzorientierten Denkens unterstützen, indem die Wertschätzung für individuelle Fähigkeiten und Stärken gefördert wird.
- Das Recht auf Arbeit und Lernen für Menschen mit psychischen Krankheiten während und nach ihrer Erkrankung schützen, um zu sicherzustellen, dass sie weiterhin ihre Ziele verfolgen können.
- Einen inklusiven, sektorübergreifenden Ansatz im Umgang mit der Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen entwickeln, insbesondere für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen.
- Qualitativ hochwertiges "Erste-Hilfe-Training für psychische Erkrankungen" anbieten für alle, die beruflich mit jungen Menschen zu tun haben, aber auch für Familien, Freunde und Freundinnen.
- Inklusive, respektvolle und gut finanzierte Behandlungsmöglichkeiten durch eine integrierte, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für psychische Erkrankungen in allen medizinischen Einrichtungen bereitstellen.
- Den Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen setzen, die sicherstellen, dass junge Menschen das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, die sie für ein besseres psychisches Wohlbefinden brauchen.
- Programme entwickeln, die die Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen bekämpfen und ein Bewusstsein dafür schaffen.



6 JUGEND IM LÄNDLICHEN RAUM VORANBRINGEN

Hintergrund: Trotz des EU-weiten Engagements für die Entwicklung des ländlichen Raums und angesichts der Tatsache, dass 2015 fast ein Drittel der EU-Bevölkerung in ländlichen Räumen lebte, bestehen weiterhin Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen¹⁸. Es ist daher wichtig, Gleichberechtigung zwischen jungen Menschen in städtischen und ländlichen Gebieten sicherzustellen.

Zielvorgabe: Bedingungen schaffen, unter denen junge Menschen in ländlichen Gebieten ihr Potenzial entfalten können.

¹⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Statistics_on_rural_areas_in_the_EU

Einzelziele

- Angemessene Infrastruktur in ländlichen Gebieten sicherstellen, um eine gerechte Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen, Internetanbindung und Wohnmöglichkeiten für junge Menschen zu gewährleisten.
- Sicherstellen, dass zukunftsfähige, hochwertige Arbeitsplätze für junge Menschen im ländlichen Raum geschaffen werden.
- Sicherstellen, dass dezentral verschiedene Aktivitäten von, für und mit jungen Menschen stattfinden, damit sie inklusiv sind und die Gemeinden vor Ort davon profitieren.
- Sicherstellen, dass junge Menschen in ländlichen Räumen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt sind.
- Sicherstellen, dass junge Menschen in ländlichen Räumen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung haben.
- Ein positives Bild des ländlichen Raums schaffen.
- Die Wahrung ländlicher Traditionen sicherstellen.



7 Gute Arbeit für alle

***Hintergrund:** Junge Menschen leiden unter hoher Jugendarbeitslosigkeit, prekären Arbeitsbedingungen und Ausbeutung, aber auch unter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz. Jungen Menschen fehlt es sowohl an Informationen als auch an passenden Fähigkeiten für eine Beschäftigung in der Zukunft und eine volle Integration in den Arbeitsmarkt. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine gute Arbeit für alle sicherstellen.*

Zielvorgabe: Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen und Chancen für gute Arbeit für alle jungen Menschen schaffen.

Einzelziele

- Hochwertige Arbeitsplätze schaffen, die faire Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechte und das Recht auf einen existenzsichernden Lohn für alle jungen Menschen garantieren.
- Den Sozialschutz und die Gesundheitsversorgung für junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sichern.
- Eine faire Behandlung und Chancengleichheit für alle jungen Menschen gewährleisten, um die Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu beenden.
- Sicherstellen, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen haben, die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln und praktische Erfahrungen zu machen, die ihnen den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtern.
- Gewährleisten, dass Kompetenzen, die durch Praktika, Lehrstellen und andere Formen des arbeitsbezogenen Lernens sowie durch Freiwilligenarbeit und non-formale Bildung erworben wurden, anerkannt und bescheinigt werden.

- Sicherstellen, dass junge Menschen und Jugendorganisationen bei der Entwicklung, Einführung, Begleitung und Evaluierung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf allen Ebenen als gleichberechtigte Partner bzw. Partnerinnen beteiligt werden.
- Gleichberechtigten Zugang zu guten Informationen und angemessene Unterstützungsangebote sicherstellen, um junge Menschen auf den Arbeitsmarkt im Wandel und die Zukunft der Arbeit vorzubereiten.



8 GUTES LERNEN

Hintergrund: Bildung bleibt ein Schlüssel zu aktiver Bürgerschaft, einer inklusiven Gesellschaft und Beschäftigungsfähigkeit. Daher müssen wir unseren Blick auf Bildung im 21. Jahrhundert erweitern und uns mehr auf übertragbare Fähigkeiten, schülerorientiertes Lernen und non-formale Bildung konzentrieren, um einen wirklich gleichberechtigten und umfassenden Zugang zu guten Lernmöglichkeiten zu erreichen.

Zielvorgabe: Verschiedene Formen des Lernens zusammenführen und verbessern, um junge Menschen für die Herausforderungen des ständigen Wandels im Leben im 21. Jahrhundert fit zu machen.

Einzelziele

- Umfassenden und gleichberechtigten Zugang zu guter Bildung und lebenslangem Lernen gewährleisten.
- Sicherstellen, dass alle jungen Menschen Zugang zu angemessen finanzierter non-formaler Bildung auf allen Ebenen haben und diese anerkannt und bescheinigt wird.
- Offenes Denken fördern und die Entwicklung von zwischenmenschlichen und interkulturellen Fähigkeiten unterstützen.
- Auf allen Ebenen des Bildungssystems schülerzentrierte Methoden schaffen und einsetzen, die persönlicher, partizipativer und kooperativer ausgerichtet sind.
- Gewährleisten, dass das Bildungssystem jungen Menschen Alltagsfertigkeiten vermittelt, wie etwa den Umgang mit Geld und Gesundheitserziehung, einschließlich Wissen über sexuelle und reproduktive Gesundheit.
- In formalen wie in non-formalen Lernumgebungen Methoden einbinden, die die Lernenden in die Lage versetzen, persönliche Kompetenzen zu entwickeln, wie z. B. kritisches und analytisches Denken, Kreativität und die Fähigkeit zu lernen.
- Sicherstellen, dass junge Menschen Zugang zu politischer Bildung haben, die ihnen fundiertes Wissen über politische Systeme, Demokratie und Menschenrechte vermittelt –auch durch Engagement in Gemeinde und Gesellschaft –, um so eine aktive Bürgerbeteiligung zu fördern.



9 RÄUME UND BETEILIGUNG FÜR ALLE

Hintergrund: Junge Menschen sind in den Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, nicht ausreichend vertreten, obwohl ihr Engagement entscheidend für die Demokratie ist. Sie brauchen Zugang zu eigenen Räumen in ihrem Lebensumfeld, damit ihre persönliche, kulturelle und politische Entwicklung gefördert wird.

Zielvorgabe: Die demokratische Beteiligung und Autonomie junger Menschen stärken und eigene Jugendbereiche in allen Teilen der Gesellschaft schaffen.

Einzelziele

- Sicherstellen, dass junge Menschen alle gesellschaftlichen Bereiche und alle Ebenen des Entscheidungsprozesses angemessen beeinflussen können, damit politische Maßnahmen den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen – angefangen von der Festlegung der Diskussionspunkte bis zur Umsetzung, Begleitung und Evaluierung mithilfe von jugendgerechten und zugänglichen Prozessen und Strukturen.
- Sicherstellen, dass alle jungen Menschen, unabhängig von ihren sozialen Voraussetzungen, gleichberechtigten Zugang zu alltäglichen Entscheidungsprozessen haben.
- Jugendbeteiligung erhöhen und damit für eine gleichberechtigte Vertretung junger Menschen bei Wahlen sorgen, in gewählten Gremien ebenso wie in anderen Entscheidungsgremien auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
- "Jugendräume", also Räumlichkeiten und Infrastruktur bereitstellen, die auch von jungen Menschen in eigener Verantwortung geführt werden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig, offen und sicher sind, allen Zugang bieten, aber auch professionelle Unterstützung bei der eigenen Entwicklung sowie Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung sicherstellen.
- Sicherstellen, dass jeder junge Mensch Zugang zu sicheren virtuellen Jugendräumen hat, und damit zu Informationen und Dienstleistungen, aber auch zu Möglichkeiten der Jugendbeteiligung.
- Eine nachhaltige Finanzierung, allgemeine Anerkennung und Entwicklung von guter Jugendarbeit sicherstellen, um Jugendorganisation und die offene Jugendarbeit sowie ihre Rolle bei der Inklusion, Beteiligung und non-formalen Bildung zu stärken.
- Jugendgerechte, relevante, umfassende Informationen bereitstellen, die von und mit Jugendlichen entwickelt werden, um Jugendbeteiligung zu ermöglichen.

10 EIN NACHHALTIGES, GRÜNES EUROPA



Hintergrund: Wir verbrauchen heute Ressourcen in einem Maße, das die Umwelt nicht verkraften kann. Die Gesellschaft muss handeln, um den Klimawandel und die wachsenden Umweltbedrohungen zu bekämpfen. Aber keine Gesellschaft kann ein Problem bekämpfen, das sie nicht bereit ist anzuerkennen. Daher müssen alle, auch junge Menschen, anfangen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen – und für dessen Auswirkungen auf das Leben kommender Generationen. Nachhaltig zu werden ist keine Wahl, sondern eine Notwendigkeit.

Zielvorgabe: Eine Gesellschaft schaffen, in der alle jungen Menschen sich für die Umwelt engagieren sowie umweltbewusst und fähig sind, Veränderungen in ihrem alltäglichen Leben zu bewirken.

Einzelziele

- Sicherstellen, dass alle, auch junge Menschen, verstehen, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Umwelt hat.
- Die gesamte Gesellschaft befähigen, insbesondere aber junge Menschen, aktiv für einen Wandel hin zu einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung zu wirken.
- Bei jeder politischen Maßnahme und Lebensentscheidung berücksichtigen, welche Auswirkungen sie auf die Umwelt haben, und dabei sicherstellen, dass junge Menschen auf allen Ebenen in die Entscheidungen über eine nachhaltige Umweltpolitik einbezogen werden.
- Die internationale Zusammenarbeit verstärken, um umweltschädigende Produktion und umweltschädigenden Verbrauch zu beseitigen.
- Möglichkeiten für junge Menschen zum Engagement im Umweltbereich fördern und stärken.
- Sicherstellen, dass alle, insbesondere junge Menschen, Zugang zu umweltgerechter Infrastruktur haben, um eine nachhaltigere Lebensweise praktizieren zu können.
- Forschung zu und Entwicklung von umweltfreundlichen Lösungen und Technologien ausweiten.



11 JUGENDORGANISATIONEN UND EUROPÄISCHE JUGENDPROGRAMME

***Hintergrund:** Über Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme werden Millionen von jungen Menschen in ihrem aktiven zivilgesellschaftlichen Engagement und der Entwicklung ihrer Alltagskompetenzen gefördert. Dennoch fehlt es den Akteuren der Jugendarbeit und europäischen Jugendprogrammen weiterhin an Geld, Anerkennung und Zugänglichkeit.*

Zielvorgabe: Gleichberechtigten Zugang für alle jungen Menschen zu Jugendorganisationen und europäischen Jugendprogrammen sicherstellen –für eine Gesellschaft, die sich auf europäische Werte und eine europäische Identität gründet.

Einzelziele

- Sicherstellen, dass Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme allen jungen Menschen bekannt sind und gute Informationen darüber zur Verfügung stehen.
- Sicherstellen, dass Jugendorganisationen ausreichend Mittel aus EU-Programmen erhalten, um Projekte zu entwickeln, und Zugang zu struktureller Förderung bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Arbeit zu unterstützen.

- Sicherstellen, dass Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme besser mit den Bildungssystemen vernetzt werden und anerkennen, dass sie aktiv dazu beitragen, (zivil)gesellschaftliches Engagement und Alltagskompetenzen zu fördern.
 - Den Zugang zu europäischen Jugendprogrammen verbessern, für einen jugendgerechten Verwaltungsablauf sorgen sowie Unterstützung und gute Informationen für alle Teilnehmenden und Antragstellenden bereitstellen.
 - Gezielt gesellschaftlich benachteiligte junge Menschen ansprechen und sie dabei unterstützen, in Jugendorganisationen, Jugendgruppen, Jugendzentren und europäischen Jugendprogrammen aktiv zu werden.
 - Die finanziellen Mittel erhöhen sowie die Art der Zuwendungen und das Spektrum der für Jugendorganisationen und Jugendgruppen in Frage kommenden Initiativen erweitern.
 - Sicherstellen, dass junge Menschen an den Prozessen beteiligt werden, die darüber entscheiden, wie europäische Jugendprogramme gehandhabt werden.
-

Anlage 4 zum Arbeitsplan für die EU-Jugendstrategie 2019-2027

Schlussfolgerungen/Empfehlungen/Entschießung des Rates

Veranstaltungen

Gemeinsamer Bericht/Arbeitsplan

Online-Instrumente/Peer-Learning-Aktivitäten

Expertengruppen

Vorschläge der Europäischen Kommission

Termin	Arbeitsmethode/Instrument	Zielvorgabe und Output	Damit verbundene Jugendziele	Vorgeschlagen von
Allgemeine Ergebnisse				
Einmal pro Jahr	Plattform der EU-Jugendstrategie	Mindestens einmal jährlich (in der Zwischenzeit Treffen von Interessenträgern). Der Bericht der Plattform soll einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit der EU verbinden • Integrative Gesellschaften • Information und konstruktiver Dialog 	KOM
RO, FI, HR Dreivorsitz				
Übergeordnetes Thema: "Chancen für junge Menschen schaffen"				

Mitte 2019	Expertengruppe zu Indikatoren	Politische Indikatoren zur besseren Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Information und konstruktiver Dialog 	KOM
2019	Expertengruppe zur grenzschreitenden Solidarität	Politische Empfehlungen, die in die Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union einfließen sollen	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit der EU verbinden • Jugendorganisationen und europäische Programme 	DE, (COM)
2019 (erste Jahreshälfte)	Schlussfolgerungen des Rates zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit junger Menschen an die Herausforderungen der Zukunft der Arbeit		<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Arbeitsplätze für alle • Hochwertiges Lernen 	RO

2019 (erste Jahreshälfte)	Konferenz/Seminar zum gleichberechtigten Zugang junger Menschen zu hochwertigen Arbeitsplätzen	Gemeinsam mit jungen Menschen aufgestellte politische Empfehlungen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Arbeitsplätze für alle • Information und konstruktiver Dialog 	RO
2019 (erste Jahreshälfte)	Pilotprogramm EU-Jugenddelegierte	Pilotprogramm, bei dem Jugendvertreterinnen und -vertreter aus dem Land des amtierenden Vorsitzes an der Verwirklichung und/oder Förderung von Tätigkeiten des Vorsitzes im Bereich Jugend teilnehmen, und zwar sowohl auf Unions- als auch auf nationaler Ebene.	<ul style="list-style-type: none"> • Information und konstruktiver Dialog • Raum und Teilhabe für alle 	RO
2019 (zweite Jahreshälfte)	Schlussfolgerungen des Rates zur Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeitern	Annahme durch den Rat Förderung der Qualität der Jugendarbeit durch die Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Information und konstruktiver Dialog • Hochwertiges Lernen 	FI
2019 (zweite Jahreshälfte)	Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Jugendarbeit	Annahme durch den Rat Förderung des gemeinsamen Verständnisses und der strategischen Entwicklung der digitalen Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Information und konstruktiver Dialog • Integrative Gesellschaften 	FI

2020	Entwicklung eines Online-Kurses zur Jugendarbeit	Online-Kurs zur Jugendarbeit; Weiterverbreitung des Handbuchs zur Verbesserung der Jugendarbeit – Leitfaden zur Qualitätsentwicklung (2017) Weiterverbreitung des Berichts der Expertengruppe zur Entwicklung der digitalen Jugendarbeit (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Information und konstruktiver Dialog 	KOM
2020	Peer-Learning-Aktivität zu bereichsübergreifenden Ansätzen in der Jugendarbeit	Kompendium von Beispielen für bewährte Verfahren		KOM
2020	Studie im Hinblick darauf, ein Instrumentarium für jugendpolitische Maßnahmen, die die Basis erreichen, vorzuschlagen	Entwicklung eines praktischen Instrumentariums für politisch Verantwortliche auf regionaler und lokaler Ebene mit dem Ziel, den Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden, bei dem bereichsübergreifende Partnerschaften einen Schwerpunkt bilden	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle 	KOM

2020	Expertengruppe zu einem rechtebasierten Ansatz zur Jugendpolitik.	Politische Empfehlungen zur Förderung eines rechtebasierten Ansatzes im Bereich "Jugend"	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Arbeitsplätze für alle • Raum und Teilhabe für alle 	PT
2020	Peer-Learning-Aktivität Mögliches Gemeinsames Projekt mit dem Ausschuss der Regionen. Politische Steuerung und Teilhabe auf verschiedenen Ebenen	Stärkung der Steuerung auf verschiedenen Ebenen bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an politischen und anderen Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle 	PT
2020 (1. Halbjahr)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Jugendarbeit in ländlichen Gebieten und zur Förderung von Solidarität zwischen den Generationen		<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen im ländlichen Raum voranbringen • Integrative Gesellschaften 	HR

<p>2020 (1. Halbjahr)</p>	<p>(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Jugendarbeit durch Sensibilisierung des Jugendsektors durch Informationen und Stärkung der Ressourcen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle 	<p>HR</p>
<p>2020 (1. Halbjahr)</p>	<p>(ggf.) Thema für die Sitzung der Generaldirektoren – Förderung des sozialen Unternehmertums bei jungen Menschen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Arbeitsplätze für alle • Integrative Gesellschaften 	<p>HR</p>

DE, PT, SI Dreivorsitz				
2020 (zweite Jahreshälfte)	Aktualisierung der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union (2008)	Annahme durch den Rat Stärkung des Potenzials der europäischen Jugendprogramme im Hinblick darauf, junge Menschen zu erreichen und Gemeinschaften aufzubauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Junge Menschen mit der EU verbinden • Jugendorganisationen und europäische Programme 	DE, (COM)
2020 (zweite Jahreshälfte)	Entschließung des Rates "Agenda zur Jugendarbeit" (Begriff entsprechend der endgültigen EU-Jugendstrategie)	Annahme durch den Rat Zusammenfassung/Verschmelzung/Konsolidierung von Maßnahmen und Resolutionen auf dem Gebiet der Jugendarbeit in Europa und Ermittlung von Synergien in Zusammenarbeit mit dem Europarat.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendorganisationen und europäische Programme • Raum und Teilhabe für alle 	DE
Dez. 2020	3. Europäischer Kongress über Jugendarbeit	Beginn der Umsetzung der Europäischen Agenda zur Jugendarbeit und der Empfehlung des Europarates zur Jugendarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendorganisationen und europäische Programme • Raum und Teilhabe für alle 	DE

2020 (zweite Jahreshälfte)	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Jugend und Demokratie	Annahme durch den Rat	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit der EU verbinden • Raum und Teilhabe für alle 	DE
2020 (zweite Jahreshälfte)	(ggf.) Gemeinsame Sitzung der Generaldirektion und der Leiter der nationalen Agenturen für die Programme Erasmus+/"Jugend in Aktion"/das Europäische Solidaritätskorps	Beratung über den Beitrag der 2021 beginnenden neuen EU-Jugendprogramme zum Erreichen der politischen Ziele der EU-Jugendpolitik.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendorganisationen und europäische Programme 	DE
2020 oder 2021	(ggf.) Peer-Learning-Tätigkeiten zur digitalen Jugendarbeit		<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Information und konstruktiver Dialog 	FI
2020-2021	Peer-learning-Tätigkeiten zu solidarischen Aktivitäten auf nationaler Ebene	Peer-Learning-Aktivitäten zum Austausch bewährter Praktiken	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit der EU verbinden • Jugendorganisationen und europäische Programme 	COM

Mai 2021	Internationales Seminar	Nicht-formale und informelle Bildung als Instrumente für die Arbeit mit jungen Menschen im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. (ggf.) Schlussfolgerungen des Vorsitzes	<ul style="list-style-type: none"> • Ein nachhaltiges, grünes Europa • Hochwertiges Lernen 	PT
2021 (erste Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung eines rechtebasierten Ansatzes bei jugendpolitischen Maßnahmen	Annahme durch den Rat (unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten, um ihre Autonomie und ihre Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu begünstigen, 12. Dezember 2014)	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Arbeitsplätze für alle • Raum und Teilhabe für alle 	PT
2021 (erste Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Steuerung auf verschiedenen Ebenen bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an politischen und anderen	Annahme durch den Rat Anlässlich des zehnten Jahrestags der EntschlieÙung des Rates über die Förderung neuer und wirksamer Formen der Beteiligung aller Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle • Junge Menschen mit der EU verbinden 	PT

	Entscheidungsprozess en auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene			
2021	Peer-Learning- Aktivität zu innovativen Möglichkeiten, Jugendarbeit zu finanzieren	Kompendium von Beispielen für bewährte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Raum und Teilhabe für alle 	KOM
2021 (zweite Jahreshälfte)	Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission zur Umsetzung der EU- Jugendstrategie	Bericht über die im Zeitraum von 2019 bis 2021 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendstrategie, einschließlich des dreijährlichen Arbeitsplans		SI, (COM)
2021 (zweite Jahreshälfte)	Arbeitsplan 2022- 2024			SI
2021 (zweite Jahreshälfte)	EU-Jugenddialog, Schlussfolgerungen des Rates			SI